

Unterstützte Beschäftigung in Europa

von *Stefan Doose*,

Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, Hamburg

Der Ansatz der Unterstützten Beschäftigung ist einer der bedeutendsten Innovationen im Bereich der beruflichen Integration behinderter und benachteiligter Menschen in den letzten Jahren.

Unterstützte Beschäftigung ist eine neuartiges professionelles Dienstleistungsangebot für behinderte Menschen, Unternehmen und Kostenträger, dass alle Hilfen umfassen muss, die notwendig sind, um einen Arbeitsplatz zu erlangen und dauerhaft zu behalten. Kennzeichen einer professionellen Integrationsarbeit ist eine starke Kundenorientierung durch einen flexiblen, individuellen und betriebsnahen Ansatz. Eine Schlüsselrolle spielt dabei der Arbeitsassistent, der die notwendige Unterstützung innerhalb und außerhalb des Betriebes leistet bzw. initiiert.

Unterstützte Beschäftigung umfasst folgende Kernelemente:

- individuelle Berufsplanung und Erstellung eines Fähigkeitsprofils ggf. einschließlich entsprechender Arbeitserprobungen
- individuelle Arbeitsplatzsuche
- Beratung von Arbeitgebern, Kollegen und behinderten Arbeitnehmern
- Arbeitsplatzanalyse, Anpassung und Zuschneidung von Arbeitsplätzen
- Job Coaching und Qualifizierung im Betrieb
- langfristige Unterstützung z.B. in Form eines zuverlässigen Beratungs- und Unterstützungsangebotes bei Problemen, psychosoziale Betreuung oder Arbeitsplatzassistenz zur dauerhaften Absicherung des Arbeitsverhältnisses

Dieser Ansatz von individueller personeller Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung wurde seit Anfang der achtziger Jahre in den USA entwickelt, um Menschen mit einer Behinderung, die ohne diese Hilfen als nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar galten, in regulären Betrieben zu unterstützen. Seit Anfang der neunziger Jahre ist der Ansatz von Unterstützter Beschäftigung in zahlreichen Modellprojekten in vielen Ländern Europas erprobt worden und wird zunehmend Bestandteil des regulären Systems der beruflichen Rehabilitation.

Unterstützte Beschäftigung gibt es mittlerweile in Norwegen, Schweden, Finnland, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Irland, Island, Spanien, Portugal, Norditalien, Griechenland, Malta und in Österreich.

Die derzeitige Verbreitung und Weiterentwicklung von Unterstützter Beschäftigung in Europa wäre ohne einen intensiven inhaltlichen Austausch auf europäischer und internationaler Ebene und die Förderung entsprechender Modellprojekte durch den Europäischen Sozialfond nicht denkbar gewesen. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds und insbesondere das HORIZON Programm haben zum einen die Entwicklung konkreter Praxis von Unterstützter Beschäftigung in den einzelnen Regionen bewirkt, wodurch Projekte zeigen konnten, dass mit entsprechender individueller und ambulanter Unterstützung auch Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, die vorher als nicht vermittelbar galten. Der inhaltliche Austausch und die gegenseitigen Projektbesuche auf europäischer Ebene im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit oder des HELIOS Programmes haben zum anderen eine europaweite Fachdiskussion über neue Wege der beruflichen Integration behinderter und benachteiligter Menschen stimuliert. Dies schlug sich in zahlreichen regionalen, nationalen und europäischen Tagungen nieder. Das Thema wurde von bestehenden, innovativen Trägern, sowie Behindertenorganisationen und Verbänden aufgegriffen. Neue regionale und überregionale Netzwerke entstanden. Die Gründung der European Union of Supported Employment (EUSE) als europäisches Netzwerk von nationalen Organisationen von Unterstützter Beschäftigung Anfang der neunziger Jahre war ein wichtiger Faktor. Die EUSE Tagungen in Rotterdam (1994), Dublin (1995), Oslo (1997) und Rom (1999) sowie im Laufe der Zeit in mittlerweile 15 europäischen Staaten gegründeten nationalen Organisationen für Unterstützte Beschäftigung, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) 1994 in Deutschland oder

jüngst FABIO in Österreich, wurden zu einem bedeutenden Multiplikatorenforum für die Idee von Unterstützter Beschäftigung in Europa.

Supported Employment war seit Mitte der achtziger Jahre in den USA als bundesweites Programm mit umfangreicher wissenschaftlicher Begleitung erfolgreich erprobt worden. Mitte der neunziger Jahre wurden dort von über 3700 Organisationen über 140.000 Menschen mit Behinderungen in regulären Betrieben unterstützt. Einige wenige Fachleute aus Europa machten in den ersten Jahren mit den Supported Employment Projekten Bekanntschaft, brachten Referenten aus den USA mit und initiierten entsprechende Modellprojekte in ihren Ländern. Obwohl es bereits vorher seit längerem vereinzelt ähnliche Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit schweren Behinderungen z.B. in Norditalien oder Süddeutschland gab, war es die Auseinandersetzung mit der amerikanischen Supported Employment Bewegung die Anfang der neunziger Jahre in Europa zu neuen Projekten führte. Christy Lynch, später langjähriger und charismatischer Präsident der EUSE, gründete beispielsweise Anfang der neunziger Jahre das „Open Road Projekt“ in Irland, indem Menschen mit signifikanter geistiger Behinderung in regulären Firmen unterstützt wurden und das europaweite Aufmerksamkeit erregte und Nachahmer inspirierte. Eine Reihe von ersten Modellprojekten entstanden in den folgenden Jahren in den einzelnen Ländern Europas. Im deutschsprachigen Raum besonders bekannt ist z.B. der erste HORIZON Modellverbund 1992-95 in Deutschland, indem die Hamburger Arbeitsassistenten, der Fachdienst zur Eingliederung Behinderter in Reutlingen, ein Fachdienst in Gelsenkirchen und das ISB in Berlin Menschen mit geistiger Behinderung mit dem Ansatz von Unterstützter Beschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierten. In Norwegen wurden im Rahmen des Modellprojektes „Arbeid med Beistand“ 1992-95 landesweit 40 Arbeitsassistenten eingestellt und die Umsetzung von Unterstützter Beschäftigung systematisch mit Fortbildung, Coaching und begleiteten regionalen Projektgruppen durch ein nationales Projektteam sowie ein Forscherteam unterstützt. Dieses Modellprojekt war so erfolgreich, dass nach Ablauf des Projektes eine gesetzliche Regelung getroffen und mittlerweile 290 Arbeitsassistenten eingestellt wurden. In Irland, Großbritannien, den Niederlanden, Italien und in Portugal, überall begannen entsprechende Projekte. Gute Projektergebnisse gepaart mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit der Projekte, durch Präsentationen auf Tagungen, Veröffentlichungen von Projektergebnissen in Fachzeitschriften, Videos, Entwicklung von methodischen Materialien und unzählige Besuchergruppen bewirkten eine schnelle und weite Verbreitung der Projektergebnisse. Die nächste Phase von Modellprojekten im eigenen Land und in den jeweiligen Nachbarländern begann, die ersten Projekte erreichten eine Weiterförderung ihrer Projekte und mittlerweile ist Unterstützte Beschäftigung in einigen Ländern eine reguläre Maßnahme der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung geworden.

Diese Entwicklung vollzog sich natürlich nicht reibungslos und ohne Auseinandersetzung. Bis zum heutigen Tag gibt es überall in Europa immer wieder erhebliche Widerstände und Vereinahmungsversuche des bestehenden Systems der beruflichen Rehabilitation insbesondere von Werkstätten für Behinderte, Behinderteneinrichtungen oder den zuständigen Behörden und Ämtern. Das sich der Ansatz von Unterstützter Beschäftigung dennoch Stück für Stück weiter durchsetzt und auf der anderen Seite auch viel Unterstützung erhält, liegt an seiner Wirksamkeit und der Notwendigkeit, neue Formen der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu entwickeln, um eine wirklich gesellschaftliche Integration zu erreichen.

In der Behindertenpolitik und Behindertenhilfe findet in den letzten Jahren ein spürbarer Paradigmenwechsel von der fürsorglichen Betreuung und Fürsorge behinderter Menschen hin zu der Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Dieser Paradigmenwechsel hat sich von der internationalen Ebene mit der Resolution der Vereinten Nationen zu „Rahmenbestimmungen zur Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte“ (Standard Rules) am 20.12.1993 über die europäische Ebene mit den Leitlinien zur Chancengleichheit für behinderte Menschen der Europäischen Kommission 1996 bis hin zu Aufnahme des Benachteiligungsverbot *„niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden“* in die nationalen Verfassungen in Deutschland (1994) und Österreich (1997) fortgesetzt. Im Rahmen der Selbstbestimmt-Leben- und Integrationsbewegung fordern immer mehr behinderte

Menschen und ihre Familien den unbehinderten Zugang zu allen wichtigen Lebensbereichen wie Bildung, Freizeit, Wohnen und eben Arbeit. Sie wollen dort gemeinsam mit nichtbehinderten Mitbürgern selbstverständlich lernen, leben und arbeiten können, dazu ist es notwendig, dass sie die individuell notwendige Unterstützung und den Nachteilsausgleich auch an diesen Orten bekommen können und Barrieren abgebaut werden. Dies macht den Aufbau neuartiger Assistenz- und Unterstützungsangebote notwendig. Unterstützte Beschäftigung bietet hier für den Bereich der beruflichen Integration behinderter Menschen einen funktionierenden Ansatz, der diesen Paradigmenwechsel im System der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen weiterführt. Individuelle Unterstützung statt behinderungsspezifische Betreuung in entsprechenden Gruppen, ambulante Hilfen im Gemeinwesen statt teilstationäre bzw. stationäre Hilfen in Einrichtungen, Ausgehen von Fähigkeiten und Stärken statt Defiziten, aktive und individuelle Arbeitsvermittlung statt passive Arbeitsverwaltung, passgenaue Qualifizierung und Coaching am Arbeitsplatz im Betrieb statt berufliche Vorbereitung und Qualifizierung in überbetrieblichen Einrichtungen, flexible betriebsnahe Hilfe statt vorgegebene Maßnahmericurricula, wohnortnahe Dienstleistungen und Netzwerke statt überregionale Rehabilitationseinrichtungen.

Mittlerweile wurden viele Elemente von Unterstützter Beschäftigung (individuelle Arbeitsvermittlung, passgenaue Qualifizierung im Betrieb, Nachbetreuung) auch für andere Benachteiligtengruppen z.B. langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger (Deutschland) oder straffällige Jugendliche (Norwegen) übertragen, während Menschen mit schweren Behinderungen teilweise immer noch nicht eine Arbeit in einem normalen Unternehmen zugetraut wird und die notwendige längerfristige Unterstützung am Arbeitsplatz in Form von Job Coaching oder dauerhafter Arbeitsplatzassistentz (z.B. Vorlesekraft für Blinde oder Analphabeten, Assistentz für Körper- und Mehrfachbehinderte, Gebärdendolmetscher) nicht zur Verfügung gestellt wird. Es besteht immer die Gefahr, dass wenn eine innovative Idee vom bestehenden System aufgegriffen und in gesetzliche Regelungen gebracht wird, zwar mehr oder minder sinnvolle Weiterentwicklungen des bestehenden Systems und seiner Institutionen erfolgen, z.B. indem neue Integrationsdienste entstehen, aber während des Prozesses so eine Ziel(gruppen)verschiebung entsteht, dass die eigentliche Idee, hier die berufliche Integration von Menschen mit schweren Behinderungen, irgendwie verloren geht. Doch auch da erweist sich Europa wieder als gutes und weites Feld der Ideenfindung, auf dem man weiterhin exzellente Projekte und Beispiele von Unterstützter Beschäftigung auch für Menschen mit umfangreichen Behinderungen entdecken kann. So unterstützt das Projekt Aura in Spanien beispielsweise eine Reihe von Menschen mit Down-Syndrom, werden vom Projekt Spagat in Vorarlberg auch schwer behinderte Schulabgänger von Integrationsklassen im Übergang von der Schule auf eine Arbeitsstelle in einen regulären Betrieb begleitet oder wurden im Challenge Projekt in Irland schwerstmehrfachbehinderte junge Menschen stundenweise in regulären Firmen unterstützt.

Bei der Entwicklung von neuen integrativen Ausbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind in den letzten Jahren an vielen Orten in Europa interessante und spannende Projekte und Dienste entstanden, die es Menschen mit Behinderungen und Kollegen in Unternehmen möglich gemacht haben, miteinander zu arbeiten und zu lernen und damit Vorurteile abzubauen. Dennoch stehen wir sowohl in Bezug auf notwendige breite Bewußtseinsänderung bezüglich einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen bei der allgemeinen Öffentlichkeit und Unternehmen, vor allem aber bei Behinderteneinrichtungen und Behörden, als auch bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung von Unterstützter Beschäftigung eher noch am Anfang. Es gibt große regionale und konzeptionelle Unterschiedlichkeiten in der Umsetzung und Entwicklung sowohl bei den verschiedenen Trägern in den jeweiligen Regionen und Ländern als auch zwischen den europäischen Staaten, insbesondere die osteuropäischen Länder stehen noch ganz am Anfang. Die guten Praxisbeispiele sollten uns Ansporn sein, mit vielen gleichgesinnten Menschen mit und ohne Behinderung in Europa diesen Weg weiterzugehen. Jeder Mensch, der durch Unterstützte Beschäftigung einen ersehnten Arbeitsplatz findet und behält, zeigt uns, dass es sich lohnt, diesen Weg weiterzugehen.